

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Konzept Mehrgenerationenwohnen  
hier: Förderung von 5 Projekten nach Vorgaben des o.a. Konzeptes**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

| Beratungsfolge                     | Abstimmungsergebnis |  |                          |                               |              |                          |                            |
|------------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                                    | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Gremium                            |                     |  |                          |                               |              |                          |                            |
| Ausschuss Soziales und<br>Senioren |                     | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Zuschussgewährung von 800.000,00 € zur Finanzierung anteiliger Projektkosten für

- Ledo Köln-Niehl, Monika-Plonka-Platz
- Villa anders, Köln-Ehrenfeld, Helmholtzstr.
- Stellwerk 60 in Köln-Nippes
- Auf dem Sandberg in Köln-Poll
- Nürnberger Str. in Köln-Höhenberg

an die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau in Köln. Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnisplan 0901, Stadtplanung und -entwicklung, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Teilansatz für Zuschüsse Mehrgenerationenwohnen. Der Ansatz von 2008 wurde im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2009 übertragen.

Alternative:  
keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|   |   |  |  |                             |   |                          |
|---|---|--|--|-----------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein                 | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>800.000,00 € | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>_____ % | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten<br>keine € | b) Sachkosten<br>keine € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)<br>keine |   | Einsparungen (Euro)<br>keine                                   |  |                             |   |                          |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach Beauftragung durch den Rat am 15.12.2005 hat die Verwaltung ein Konzept für generationsübergreifendes Wohnen erstellt, das am 31.08.2006 vom Ausschuss für Bauen und Wohnen beschlossen wurde. Der Ausschuss für Bauen und Wohnen hat am 03.12.2007 ferner beschlossen, dass die im Beschlussvorschlag genannten 5 Projekte auf der Grundlage des Konzeptes grundsätzlich gefördert werden sollen.

Neben dieser grundsätzlichen Entscheidung sollte auch die Entscheidung über die Bereitstellung und Auszahlung der Mittel beim Ausschuss für Bauen und Wohnen, jetzt Ausschuss für Soziales und Senioren, liegen. Für diesen Zwecken wurden 850.000,00 € bei Haushaltsstelle 6200.940.0000.2, Wohnungsbauprogramm, zur Verfügung gestellt. 47.488,01 € sind nach einem Beschluss des Ausschusses für Bauen und Wohnen für die Projektmoderation bereits ausgezahlt. Die Voraussetzungen für die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 800.000,00 € sind erfüllt. Der auf die einzelnen Projekte entfallende Betrag ist aus der Anlage ersichtlich.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Wegen der Einbeziehung der späteren Bewohnergruppe in die Planung der Projekte verlängerte sich die Vorbereitungszeit. Auch ist die Mehrzahl der Wohnungen bereits fertig gestellt. Die Auszahlung der Mittel sollte daher noch in diesem Jahr erfolgen. Da der Ausschuss für Soziales und Senioren nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen erreicht werden kann, bittet die Verwaltung um Beratung noch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.11.2009 zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**